

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/031

freigegeben am **09.03.2015**

Stab

Sachbearbeiter/in: Wolf, Matthias

Datum: 27.02.2015

Fortschreibung des Gleichstellungsplans nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	23.03.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	24.03.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Die 1. Fortschreibung des Gleichstellungsplans für den Geltungszeitraum 01.01.2015 – 31.12.2017 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 den ersten Gleichstellungsplan auf Grundlage der Neuregelungen des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (kurz: NGG) beschlossen (siehe Vorlage 2012/034). Hiervor bzw. bis zum 31.12.2010 sah die Vorgängerregelung des jetzigen NGG die Erstellung und Fortschreibung eines Stufenplans (=Frauenförderplan) unter entsprechend veränderten rechtlichen Inhalten und Maßgaben vor, wodurch eine vergleichende Betrachtung zwischen dem „altem“ Stufenplan und dem „neuen“ Gleichstellungsplan nicht ohne Weiteres möglich war.

Mit Blick auf die zur Beschlussfassung anstehende 1. Fortschreibung des Gleichstellungsplans haben sich seit Inkrafttreten des neu aufgelegten NGG keine gesetzlichen Veränderungen ergeben. Somit hat sich auch die erste fortzuschreibende Variante an denselben Regelungsinhalten zu orientieren wie die am 02.02.2012 beschlossene Ursprungsfassung. Damit unterliegt diese ebenso wenig einer Veränderungsnotwendigkeit hinsichtlich der textlichen und tabellarischen Darstellungsweise. Auf die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Ausführungen wird insoweit verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Gleichstellungsplan – Textlicher und tabellarischer Teil